

Zusammenwirken in der Krise : Arbeit der Taskforce Sucht und Covid-19

Autor(en): **Eckmann, Franziska / Iff, Tanja / Tarnutzer, Joos**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **SuchtMagazin**

Band (Jahr): **48 (2022)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-981570>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zusammenwirken in der Krise – Arbeit der Taskforce Sucht und Covid-19

2022-1
Jg. 48
S. 4 - 10

Der Suchtbereich musste sich aufgrund der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Schutzmassnahmen vielfältigen Herausforderungen stellen: Diese reichen von den Einschränkungen des Zugangs zur Suchthilfe und den Befürchtungen negativer Auswirkungen auf den Konsum von psychoaktiven Substanzen bis hin zu schwierig umsetzbaren Schutzmassnahmen in Institutionen aufgrund der Räumlichkeiten. Die Taskforce Sucht und Covid-19 übernimmt in Zusammenarbeit mit den Akteur:innen und Institutionen der Suchthilfe bis heute eine nationale koordinative Rolle in der Bewältigung der Lage.

FRANZISKA ECKMANN

Leiterin Infodrog, Eigerplatz 5, CH-3007 Bern, Tel. +41 (0)31 376 04 01, f.eckmann@infodrog.ch, www.infodrog.ch

TANJA IFF

Geschäftsstelle KKBS, wissenschaftliche Mitarbeiterin Abteilung Prävention nicht übertragbarer Krankheiten, BAG, Schwarzenburgstrasse 157, CH-3003 Bern, Tel. +41 (0)58 467 32 68, tanja.iff@bag.admin.ch, www.bag.admin.ch/sucht

JOOS TARNUTZER

Präsident KKBS, Kantonaler Suchtbeauftragter BL, Bahnhofstrasse 5, CH-4410 Liestal, Tel. +41 (0)61 553 56 06, joos.tarnutzer@bl.ch, www.bl.ch/suchthilfe

SIMONA DE BERARDINIS

Leiterin der Nationalen Strategie Sucht, Abteilung Prävention nicht übertragbarer Krankheiten, BAG, Schwarzenburgstrasse 157, CH-3003 Bern, Tel. +41 (0)58 463 09 91, simona.deberardinis@bag.admin.ch, www.bag.admin.ch/sucht

Ausgangslage bei Pandemiebeginn

Die Ausrufung der «ausserordentlichen Lage» durch den Bundesrat am 16. März 2020 stellte alle Ebenen des Suchthilfe-systems der Schweiz vor eine gewaltige neue Herausforderung. Ob leistungserbringende Institutionen, Selbsthilfeorganisationen, die Fachverbände, die steuerungsverantwortlichen Stellen von Gemeinden, Städten und Kantonen, Infodrog als Koordinations- und Fachstelle Sucht oder das Bundesamt für Gesundheit (BAG) selber – alle waren sie mit zahlreichen Umsetzungsfragen und damit verknüpften Verunsicherungen und Unklarheiten konfrontiert: «Müssen Kontakt- und Anlaufstellen geschlossen werden? Wie und wo gehen Personen ohne festes Obdach in Quarantäne? Wie werden vulnerable Menschen bei Schliessung der Gassenküchen mit Nahrungsmitteln versorgt? Wie werden Menschen mit Suchtproblemen angemessen weiter begleitet, wenn die Ambulatorien

schliessen und die Medikamentenverfügbarkeit abnimmt? Wie werden Klient- und Mitarbeiterschaft im stationären Bereich geschützt?». Diese und viele andere dringliche, teilweise vitale Fragen beschäftigten den Suchtbereich.

Gleichzeitig befanden sich aber die Strukturen für die Pandemiebewältigung bei Bund, Kantonen und Gemeinden/Städten noch im Aufbau und waren durch den grossen Umfang der Krise überlastet. Eine rasche Klärung der Fragen für den Suchtbereich und somit eine einheitliche Umsetzung waren also nicht zu erwarten.

Bildung und Arbeitsweise der Taskforce Sucht und Covid-19

Die geschilderte Ausgangslage bewog den Vorstand der Konferenz der kantonalen Suchtbeauftragten (KKBS), zusammen mit ihrer Geschäftsstelle beim BAG am 18. März 2020 eine eigene Taskforce Sucht und Covid-19 zu gründen. Sie be-

steht aus dem Vorstand der KKBS, dem Präsidium der Suchtbeauftragten der Städte SKBS, einer Vertretung von Infodrog, einer Vertretung des Generalsekretariats Konferenz der Sozialhilfedirektor:innen SODK sowie aus Vertretungen des BAG und nahm ihre Tätigkeit am 24. März 2020 auf, nachdem in den Vortagen bei Kantonen und Städten der erste Unterstützungbedarf erfragt worden war.¹

Breit abgestützte Kenntnisse aus dem Feld, die gute Vernetzung und das Engagement in anderen Krisengremien wie z. B. die Arbeitsgruppe Schadensminderung ermöglichten zeitnahe und praktikable Lösungen zuhanden der Mitgliedsorganisationen im Feld. Durch die Zusammensetzung der Taskforce konnten die verschiedenen Ebenen (Kantone, Städte, Bund) wie auch die Entwicklung in den verschiedenen Sprachregionen abgedeckt werden. Die Taskforce setzte sich zum Ziel, die Anliegen und Herausforderungen der Kantone, Städte und

Institutionen, die sich aufgrund der «ausserordentlichen Lage» im Bereich der Angebote der Suchthilfe zeigten, zu koordinieren. Sie erarbeitete, teilte und verbreitete sachdienliche, zeitnahe Informationen und Beispiele guter Praxis. Die Themen wurden laufend im Rahmen der Taskforce-Besprechungen aufgenommen, diskutiert und weiterverfolgt. Sofern möglich, leitete die Taskforce entsprechende Aktivitäten ein, um Kantone, Städte und Institutionen in der aktuellen Situation zu unterstützen.

Die Taskforce setzte sich mit dem ganzen Suchtbereich auseinander, die niederschweligen Angebote und diejenigen der Schadensminderung beschäftigten sie aber aufgrund der erhöhten Gefährdung der Zielgruppe besonders, weshalb der vorliegende Artikel stark darauf eingeht. Dies soll die Schwierigkeiten und Leistungen der anderen Bereiche nicht schmälern. Es herrschte die Grundhaltung, die Angebote der Suchthilfe, trotz Pandemie, wann immer möglich, aufrechtzuerhalten. Dies einerseits aus der Überzeugung, dass es sich dabei um eine moralische und ethische Verpflichtung unseres Bereichs handelt und andererseits, weil wir davon ausgingen, dass Suchtbetroffene eine Risikogruppe darstellten und beim Wegfall der Angebote weniger vor Covid-19 geschützt und in Bezug auf Schutzmassnahmen schlechter erreichbar wären. Gerade schwer abhängigen Menschen fehlte häufig die Möglichkeit, die vom Bundesrat vorgeschriebenen Hygienemassnahmen anzuwenden, da Bistros und weitere Einrichtungen geschlossen waren. Hier zeichnete sich eine wichtige Funktion der niederschweligen Angebote ab, sozial marginalisierte Suchtmittelabhängige überhaupt zu erreichen und über die präventiven Massnahmen und Hygieneempfehlungen informieren zu können und idealerweise auch Schutzmaterial abzugeben. Zudem wurde die Bildung von offenen Szenen befürchtet und darüber spekuliert, ob sich dies als Treiber der Pandemie auswirken könnte.

Die Taskforce wurde über die Arbeiten weiterer Arbeitsgruppen wie der «AG Schadensminderung und Covid-19», die von Infodrog geführt wurde, auf dem Laufenden gehalten. Auch war die Schnittstelle zur «AG Gesellschaftliche

Auswirkungen und Covid-19» des BAG gewährleistet. Dadurch konnten Informationen und Anliegen der Taskforce Sucht und Covid-19 beim BAG deponiert und teilweise auch in die Entscheide des Bundesrates einbezogen werden.

Die Taskforce möchte festhalten, dass sie nur ein engagierter Player von vielen anderen Organisationen und Verbänden im Suchtbereich war und auch all diese Engagierten grosse Beiträge zur Bewältigung der Covid-Krise im Suchtbereich geleistet haben. Sie alle zu nennen ist leider nicht möglich, aber ihnen allen gilt unser Dank und unsere Wertschätzung. Einzelne Nennungen im Artikel sind als blosse Beispiele zu verstehen.

Auswahl einzelner Leistungen und Entwicklungen während der Pandemie

Schreiben an Krisenstäbe

Gleich zu Beginn der Pandemie wurde befürchtet, dass aufgrund des fehlenden Schutzmaterials und möglicher Schliessungen von Angeboten die Versorgung der Zielgruppen nicht mehr gewährleistet werden kann. Ende März 2020 kontaktierte die Taskforce Sucht und Covid-19 die kantonalen Krisenstäbe Covid-19. Sie wurden auf die Bedeutung der Suchthilfeangebote für den Bevölkerungsschutz aufmerksam gemacht und auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Institutionen bei der Zuteilung von Schutzmaterial zu berücksichtigen. Der Hilferuf zeigte Wirkung, die Angebote der Suchthilfe konnten grösstenteils aufrechterhalten bleiben und mit gewissen Verzögerungen auch mit Schutzmaterial ausgerüstet werden.

Informationsbulletin

Die Taskforce hat im Rahmen eines Informationsbulletins über aktuelle Themen und Fragen berichtet. Ziel war es, die Akteur:innen in dieser Pandemie zu unterstützen, aktuelles Wissen und Best-Practice weiterzuvermitteln und sie über die geltenden Rechtsgrundlagen zu informieren. Diese waren anschliessend gefordert, pragmatische Lösungen zu finden, die für die Anspruchsgruppe wie auch für das Personal zielführend waren und den kantonalen Gegebenheiten entsprachen.

Corona-Newsticker

Bereits am ersten Tag des Lockdowns wurde deutlich, dass die bisherigen Informationsgefässe nicht ausreichten, um das Netzwerk der Fachpersonen im Suchtbereich rasch und zielgerichtet mit den für sie relevanten Neuerungen und Vorgaben zur Corona-Situation auf dem Laufenden zu halten. Infodrog hatte daher als Erstes einen Corona-Newsticker² in den drei Amtssprachen Deutsch, Französisch und Italienisch auf seiner Webseite eingerichtet. Die Taskforce Sucht und Covid-19 nutzte diesen Kanal ebenfalls zur Verbreitung ihrer Kommunikationen. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, erfolgte eine Abstimmung und Kooperation mit den Fachverbänden und Sucht Schweiz zur gegenseitigen Verlinkung von Spezialwebsites³ und Briefing Papers. Verbreitet wurden auch weitere wichtige hilfreiche Grundlagen der Akteur:innen im Suchtbereich zur Bewältigung der Pandemie, z. B. die aktualisierten Empfehlungen der Schweizerischen Gesellschaft für Suchtmedizin (SSAM) zur Opioid-Agonisten-Therapie (OAT)⁴. Über die Fachgruppen der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) ist Infodrog auch in regelmässigem Austausch mit europäischen Partnern und publiziert internationale Erkenntnisse zur Covid-Lage im Suchtbereich.⁵

Infodrog zentralisierte auch Informationen zu angepassten Öffnungszeiten von Angeboten über den Corona-Newsticker, und im Fall der Drug Checkings auch über das Substanzwarnung-Tool⁶, und bot später fachliche Unterstützung in Form von Argumentarien zur Wiedereröffnung von Angeboten.

Der Corona-Newsticker wird heute noch betrieben, doch neue Meldungen kommen in grösseren Abständen, und die regulären Gefässe des Austauschs haben ihre Funktionen wieder übernommen.

Verankerung in der Verordnung⁷

Um die Versorgung der Klient:innen so gut wie möglich gewährleisten zu können, mussten einige Bestimmungen auf nationaler Ebene verankert werden. So erlaubte eine Sonderbestimmung auf nationaler Ebene zur heroingestützten Behandlung, dass das

Diactylmorphin auch zu Hause unter Sichtkontrolle verabreicht werden darf oder unter gewissen Umständen bis zu sieben Tagesdosen davon mitgegeben werden können.

Eine Zusammenstellung von Argumenten und Informationen durch die Taskforce Sucht und Covid-19 ermöglichte auch die Sensibilisierung der BAG-Taskforce für bestimmte Herausforderungen und Problematiken im Suchtbereich: Gassenküchen wurden während des Lockdowns von der Schliessung ausgenommen. Auch wurden soziale Institutionen und Anlaufstellen in der nationalen Verordnung erwähnt und von der 3G- bzw. 2G-Regelung ausgenommen. Dadurch konnten unter Einhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen die Betriebe aufrechterhalten und die Versorgung von Suchtbetroffenen gewährleistet werden. Des Weiteren war es dank nationaler Bestimmungen möglich, dass sich unter bestimmten Bedingungen auch etablierte Selbsthilfegruppen weiter treffen konnten.

Digitalisierung

Zum Schutz von Mitarbeitenden und Zielgruppen sollten ambulante Beratungen digital erfolgen. Innert kurzer Zeit konnten SafeZone.ch-Tools für interessierte Beratungsstellen nutzbar gemacht werden. Eine der Institution visuell und technisch angepasste Unterseite (Landing Page) auf SafeZone.ch vermittelte Ratsuchende direkt an Suchtberatende der lokalen Institution, die so Onlineberatungen per sicherem E-Mail-Kontakt durchführen konnten. Diese Möglichkeit steht weiterhin allen anderen interessierten Suchthilfeinstitutionen zur Verfügung.

Blitzbefragungen bei Suchtfachstellen

Zur Lageeinschätzung zuhanden der Taskforce Sucht und Covid-19 führte Infodrog unter Mithilfe des Fachverbandes Sucht im ersten Halbjahr 2020 verschiedene Blitzbefragungen bei Suchtfachstellen und der Expertenschaft durch.

Die Taskforce hätte sich eine breite Teilnahme des Suchtbereichs an der Corona-Immunitas-Studie gewünscht. Die Teilnahme konnte aber leider auf-

grund mangelnder Finanzierung nicht realisiert werden, auch wenn das durch Infodrog verfasste Argumentarium breite Zustimmung fand.⁸ Einzig das Zentrum für Suchtmedizin (Arud) konnte eigenfinanziert mit ihrer Patient:innengruppe daran teilnehmen.⁹

Arbeitsgruppe Schadensminderung und Covid-19

In den ständig wechselnden Phasen der Pandemie stand die Schadensminderung immer wieder vor besonderen Herausforderungen. Da es im Sozial- und Gesundheitswesen keine ähnlichen Referenzangebote gibt, an dem sich der Fachbereich und auch Behörden orientieren konnten, hat Infodrog auf Wunsch der Taskforce die nationale Arbeitsgruppe «Schadensminderung und Covid-19» mit Vertretungen aller Landesteile ins Leben gerufen.

Die Arbeitsgruppe befasst sich mit den Fragen der zukünftigen Versorgung, des Zugangs, den Strukturen und Schutzmassnahmen der Schadensminderung in Zusammenhang mit dem Coronavirus.

Das föderale System und lokale Situationen bedingen, dass sich die Realität und Herausforderungen der einzelnen Institutionen teils unterschiedlich präsentierten. Nichtsdestotrotz ist die nationale Arbeitsgruppe «Schadensminderung und Covid-19» bis heute ein wichtiges Gefäss, über das die Anliegen der Schadensminderung aus allen Landesteilen rasch aufgenommen und an die Taskforce Sucht und Covid-19 übermittelt werden. Diese wiederum ist bestrebt, mit Information und Antworten rasch Klarheit zu schaffen und, falls angezeigt, entsprechende Themen weiterzuverfolgen.

Befragung von Konsumierenden

Mit dem ersten Lockdown und den einschneidenden Massnahmen in sämtlichen Lebensbereichen war unklar, wie sich diese Situation auf die Konsumierenden von psychoaktiven Substanzen auswirken würde. Dort, wo Angebote offen waren, bestand weiterhin ein Kontakt mit den Betroffenen, doch mit der Schliessung der Drug Checkings wurden Personen, die vorwiegend illegale psychoaktive Substanzen konsumierten,

nicht mehr erreicht. Vermutet wurden Konsumverlagerungen, eine Veränderung des Drogenmarktes, auch aufgrund der Grenzschiessungen, und eine Veränderung des Kaufverhaltens. Befürchtet wurde auch, dass so gefährlichere Substanzen in Umlauf kommen und konsumiert werden könnten. Um diese Hypothesen und Spekulationen näher zu untersuchen, hat Infodrog gemeinsam mit verschiedenen Suchthilfeangeboten¹⁰ über deren Homepages und Social-Media-Kanäle von Mitte April bis Ende Mai 2020 eine Online-Befragung durchgeführt, an der sich 604 Personen beteiligten.¹¹ Die nachfolgenden Resultate bilden die Situation in der ersten Welle ab und leisten einen Beitrag zu einem besseren Verständnis, inwiefern die Covid-19-Pandemie bzw. die damit verbundenen Massnahmen einen Einfluss auf das Konsum- und Marktverhalten von Freizeitdrogenkonsumierenden sowie den illegalen Drogenmarkt hatten.

Veränderung des Konsumverhaltens

Rund 70 % aller Befragten gaben an, dass sich durch die Covid-19-Pandemie, bzw. durch die damit zusammenhängenden Massnahmen und Einschränkungen, ihr Konsumverhalten veränderte. Fast die Hälfte (n=228) konsumierte bestimmte Substanzen häufiger als vor Ausbruch von Covid-19, ein Drittel (n=161) konsumierte bestimmte Substanzen seltener.

Im Befragungszeitraum galt ein Veranstaltungsverbot. Aus diesem Grund sank auch der Konsum von Substanzen, die bevorzugt in diesem Setting konsumiert werden (z. B. Stimulanzien wie MDMA, Kokain oder Amphetamin). Gleichzeitig kam es bei den Befragten zu einer Konsumverlagerung: Insbesondere Alkohol, Tabak und Hanfprodukte wurden häufiger konsumiert.

Der Wegfall von beruflichen Verpflichtungen und dass somit mehr Gelegenheiten zum Konsum vorhanden waren, war der häufigste genannte Grund für den Mehrkonsum von psychoaktiven Substanzen. Rund 40 % planten jedoch während der Pandemie ihren Konsum insgesamt zu reduzieren. Der Wegfall der Konsumgelegenheiten infolge Veranstaltungsverbots wirkte hier unterstützend. Rund die Hälfte der Befragten

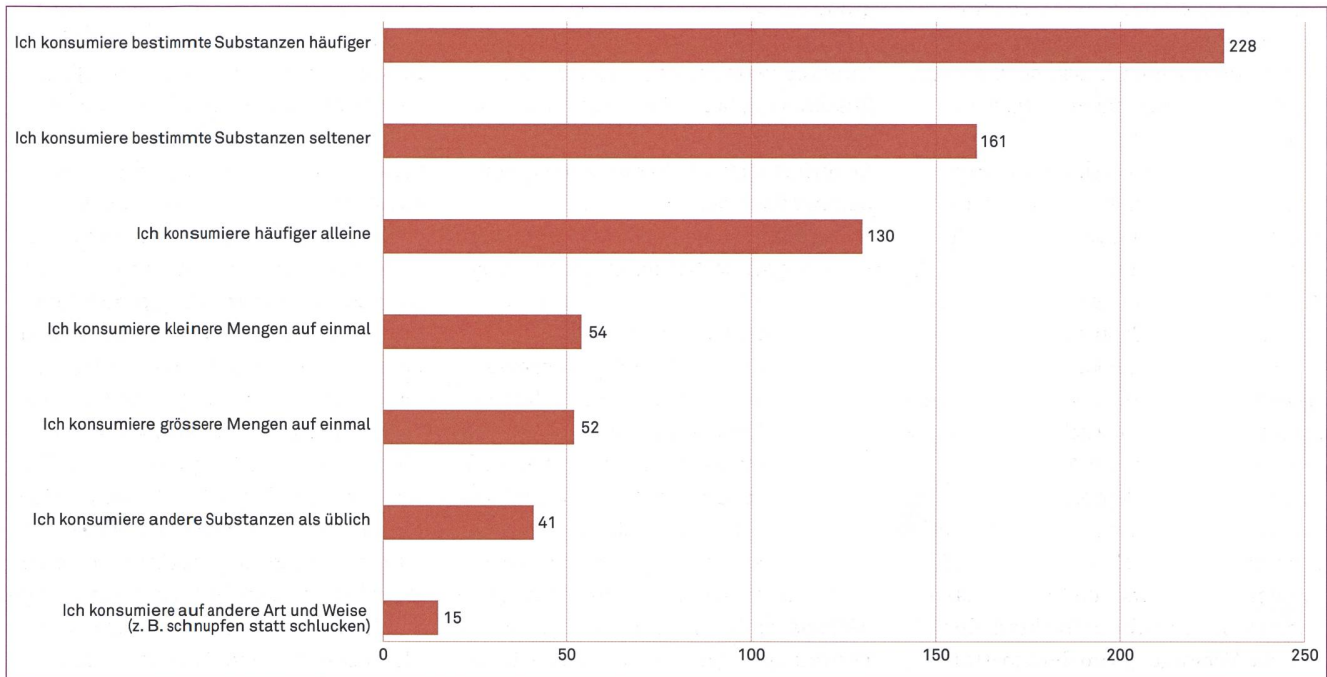


Abbildung 1: Einfluss der Covid-19-Pandemie auf Konsumverhalten, Mehrfachantworten möglich, n=494 (Infodrog 2020).⁹

gab an, dass die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen einen negativen Einfluss auf ihr Wohlbefinden hatten. Ein Viertel stellte dagegen einen positiven Einfluss fest.

Markt und Kaufverhalten

Der grösste Teil der befragten Personen nahm keine Preisveränderungen auf dem illegalen Drogenmarkt wahr oder konnte dazu keine Angaben machen. Der Drogenmarkt hat sich, gemäss ihrer Einschätzung, trotz Massnahmen wie z. B. Grenzschiessungen und systematischen Grenzkontrollen, nur wenig verändert.¹ Die Qualität bzw. der Reinheitsgrad von illegalen Substanzen scheinen zumeist stabil geblieben zu sein, z. T. wurde eine Verknappung des Angebots oder Reduktion der Auswahl festgestellt. Beim Kauf von illegalen Substanzen erwarb rund ein Viertel der Befragten grössere Mengen auf einmal, vermutlich aus Angst, dass der illegale Drogenmarkt während der Corona-Pandemie kollabieren könnte.

Würdigung der Leistungen der Institutionen und Fachpersonen

Dass die Versorgung und Betreuung von Menschen mit einem Suchtproblem in allen Angeboten der Schweiz aufrechterhalten werden konnte, ist dem enor-

men individuellen und institutionellen Engagement, der pragmatischen und kreativen Herangehensweise sowie dem Einsatz aller Fachpersonen zu verdanken. Der Taskforce war dies stets sehr bewusst, im Wissen, dass die Situation auch für die Fachpersonen der Suchthilfe sehr belastend war und es immer wieder erneut ist, wenn sich die Pandemielage verschlechtert und neue Massnahmen umgesetzt werden müssen. Ihr Verdienst kann daher nicht genug gewürdigt werden.

Erste Erkenntnisse und Fazit der Task Force Sucht und Covid-19

Die Corona-Pandemie und ihre direkten Folgen auf die körperliche und seelische Gesundheit sowie die indirekten Auswirkungen auf das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben hat eine sozio-demografische Dimension. Sie trifft wirtschaftlich, gesundheitlich und sozial vulnerable Menschen wie Suchtbetroffene stärker. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass genau diese vulnerablen Gruppen in einer Grosskrise von Staat und Zivilgesellschaft vergessen oder zu wenig berücksichtigt werden. Wir sind der Ansicht, dass die Suchtbetroffenen, auch im Vergleich zu anderen Anspruchsgruppen in der Schweiz, grösstenteils adäquat durch die bisherige Pandemie begleitet

wurden. Dabei konnte der Suchtbereich von wichtigen historischen Errungenschaften profitieren.

Die moderne schweizerische Drogenpolitik ist in den 1990er-Jahren in einer Heroin- und HIV-Epidemie geboren worden. Dies war nur möglich, weil Pioniergeist, Flexibilität und Pragmatismus Geburtshilfe leisteten und der Staat – voran die Politik und Strafverfolgungsorgane – den anfänglichen Widerstand einstellte und konstruktiv am Aufbau der neuen, vernetzten Rahmenbedingungen und institutionalisierten Strukturen mitwirkten. Der Geist dieser Geburt ist in die ganze Suchtpolitik der Schweiz eingegangen und hat sich bis heute erhalten. Es waren genau die gleichen Eigenschaften und die traditionell enge Zusammenarbeit des Suchtbereichs mit staatlichen Stellen, die sich nun wieder als Stärken in einer grossen Krise bewährten. Besonders wertvoll erwies sich auch, dass die Akteur:innen bereits vor der Pandemie Austausch und Zusammenarbeit pflegten und damit im Krisenfall von etablierten, direkten und schnellen Kontakten profitieren können und dass das BAG den Suchtbereich stark unterstützt und ihm mit der Nationalen Strategie Sucht Rechnung trägt.

Die föderale politische Struktur der Schweiz stellt in der besonderen Lage



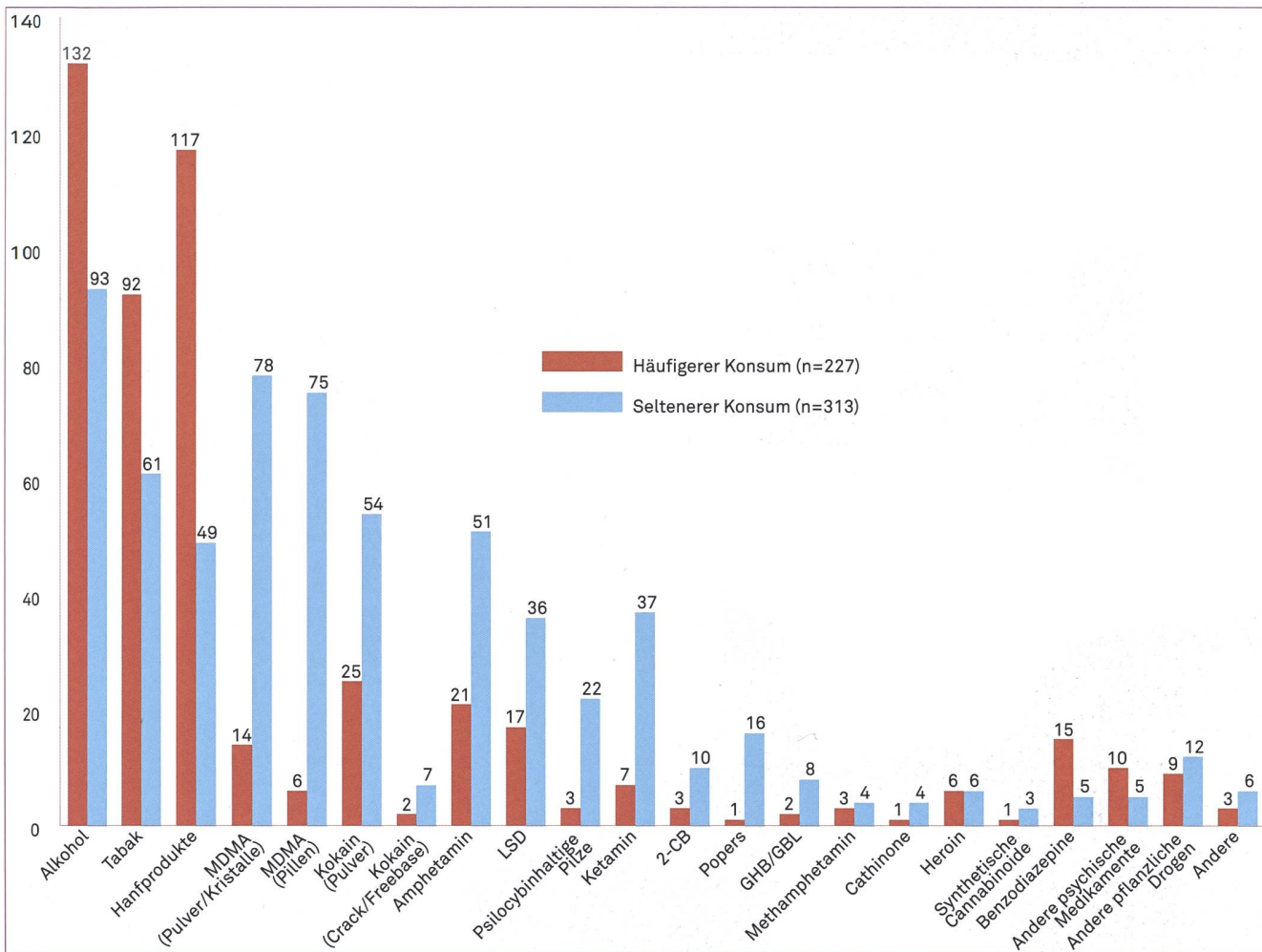


Abbildung 2: Relative Veränderung des Konsums verschiedener Substanzen (Infodrog 2020).⁹

eine grosse Herausforderung dar. Man kann sie als «Kantönligeist» kritisieren und als zur Bewältigung einer Pandemie ungeeignet einschätzen. Das Thema Sucht ist in den Kantonen unterschiedlich verortet, meist in der Sozial- oder Gesundheitsdirektion, teilweise bei externen Leistungserbringern, was zu sehr unterschiedlichen Zugangswegen zu den politischen Entscheidungsträgern führt. Die neu geschaffene Struktur der Krisenstäbe führte zu neuen und oftmals auch ungeklärten Zugangs- und Entscheidungswegen.

Die Pandemie zeigt auch die Stärken des Föderalismus: die Möglichkeit, unterschiedliche Wege zu gehen und sich von guten Ideen wie mobilen Impfequipen, verbilligten Mittagessen oder Notunterkünften inspirieren zu lassen. In der Summe entstand so eine Vielzahl von möglichen Massnahmen und Best-Practice-Beispielen.

Eine weitere Herausforderung besteht darin, in einer Pandemie die realen Grenzen des Möglichen zu sehen und zu akzeptieren. Als Beispiel hierfür können die Hygiene-Masken genannt werden, von denen es zu Beginn in der Schweiz viel zu wenige gab. Trotz Sensibilisierung der Krisenstäbe war das verfügbare Material ungenügend vorhanden.

Die Corona-Pandemie hat den Suchtbereich mit unterschiedlicher Wirkung getroffen. Ambulante Beratungsstellen konnten einen Grossteil der wegfallenden Face-to-Face-Beratungen mit technischen Hilfsmitteln kompensieren. Der Digitalisierungsschub kann als positiver Corona-Effekt betrachtet werden. Deutlich schwieriger war die Weiterarbeit vor allem in der Anfangsphase für den stationären Bereich und durchgängig für alle niederschweligen Angebote. Die Pandemie führt uns eindrücklich vor Augen, dass die Errungenschaften der

Suchtpolitik nicht selbstverständlich sind und wie fragil manch wichtiges und wertvolles Angebot ist. Und wie wenig es braucht, um in der Schweiz wieder offene Drogenszenen entstehen zu lassen. Es zeigte sich, dass die Schliessung oder Reduktion von flankierenden Massnahmen wie Tagesstrukturangebote oder Gassenküchen einen sofortigen negativen Effekt auf vulnerable Menschen hatte und sich der Druck auf die offenbleibenden Angebote wie z. B. die Kontakt- und Anlaufstellen sofort verstärkte und diese vor zusätzliche Schwierigkeiten und Herausforderungen stellte. Mit allen Schutzmassnahmen bestand in den Angeboten zwar durchgängig auch das Risiko von Ansteckungen, hätte man die Betroffenen aber sich selber überlassen, wäre das Risiko weit höher gelegen. Die genannten Umstände verdeutlichen, dass es ein breit aufgestelltes Angebot von Suchthilfe mit Schadensminderung

braucht und dass ein Offenbleiben dieser Angebote in der Pandemie dazu dient, vulnerable Mensch über die Sucht hinaus zu unterstützen, gerade auch mit Informationen und Aufklärung zu Schutzverhalten oder dem Zugang zu Schutzmaterial und Impfung. Damit nimmt der Suchtbereich eine wichtige Funktion über seine Kernaufgabe hinaus wahr und entlastet das übrige Versorgungssystem. Die vorgenannte Immunitas-Studie¹² kommt zum Schluss, dass die OAT-Gruppe zwar eine überdurchschnittliche Virusexposition aufwies, die befürchteten schweren Verläufe aber ausblieben und ein möglicher Grund dafür eine Kreuzimmunität sein könnte.

In den USA haben zwischen April 2020 und April 2021 die konsumbedingten Todesfälle um rund 30 % zugenommen, was von den zuständigen Stellen der Covid-19-Epidemie zugeschrieben wird.¹³ Auch Deutschland verzeichnete von 2019 auf 2020 eine Zunahme von tödlichem Konsum um 13 % und begründet dies als Folge der Pandemie.¹⁴ In der Schweiz ist keine solche Entwicklung zu registrieren. Über die Gründe dafür kann an dieser Stelle mangels wissenschaftlicher Erkenntnisse nur spekuliert werden. Wir gehen davon aus, dass in der Schweiz das gut ausgebaute System von Schadensminderung und flankierenden Angeboten die Suchtbetroffenen wirksam geschützt hat.

Der Blick in die Kristallkugel

Die Pandemie ist noch nicht beendet. Welche Auswirkungen die Omikron-Variante auf den Suchtbereich haben wird, kann bei Abgabe des Artikels noch nicht abgeschätzt werden. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen darf man aber darauf vertrauen, dass der Suchtbereich dank seiner in dieser Krise wieder erkannten Stärken und der etablierten Zusammenarbeit auch diese Herausforderung meistern wird.

Was könnten die längerfristigen Auswirkungen der Epidemie auf den Suchtbereich sein? Als eine direkte Folge der Pandemie wird eine Zunahme des all-

gemeinen Konsums (substanzgebunden und -ungebunden) sowie der psychischen Probleme in einem breiten Anteil der Bevölkerung angenommen. Es ist zu erwarten, dass ein Teil der betroffenen Menschen einen problematischen Konsum entwickelt, was zu einer Zunahme der Nachfrage nach Angeboten der Suchthilfe führen kann. Es kann davon ausgegangen werden, dass dies gestaffelt und zeitlich verzögert im Laufe der nächsten Jahre erfolgen und der direkte Zusammenhang nicht auf den ersten Blick zu erkennen sein wird. Aufgrund der noch unvollständigen und unklaren Datenlage ist es für eine abschliessende Beurteilung aber noch zu früh. Gleichzeitig könnten die hohen Kosten des Gemeinwesens und der Anstieg der Staatsverschuldung rund um die Pandemie einen erhöhten Spardruck der öffentlichen Hand auslösen, der auch die Finanzierung der Suchthilfe gefährden würde. Die Erfahrungen der Pandemie aber zeigen, wie wichtig und unverzichtbar ein gut aufgestellter Suchtbereich über die Sucht hinaus für unsere Gesellschaft ist, und es gilt, diese Erkenntnisse entsprechend in politische Entscheidungsfindungen einzubringen, um die künftige Finanzierung sicherzustellen.

Endnoten

- ¹ Die Taskforce Sucht und Covid-19 besteht aus den folgenden Mitgliedern: J. Tarnutzer, BL / T. Schüpbach, BE (vorher R. Lutz) / R. Suter, LU / N. Dietrich, FR / A. Bernhardt Keller, Ville de Lausanne / F. Eckmann, Infodrog / T. Schuler, SODK / T. Iff, BAG / S. De Berardinis, BAG (vorher M. Weber).
- ² Vgl. Webseite von Infodrog. Newsticker zum Coronavirus: <https://t1p.de/09xy>, Zugriff 29.01.2022.
- ³ Vgl. Webseite vom Fachverband Sucht. Aktuelle Informationen und Empfehlungen während der Corona-Pandemie für Sucht-Fachpersonen: <https://t1p.de/ct003>, Zugriff 29.01.2022. Oder vgl. Webseite von Sucht Schweiz. Sucht und Corona-Krise: <https://t1p.de/d0pg5>, Zugriff 29.01.2022.
- ⁴ Vgl. Medizinische Empfehlungen für Opioid-agonistentherapie (OAT) bei Opioidabhängigkeits-Syndrom 2020. Erstellt durch Mitglieder der Schweizerischen Gesellschaft für Suchtmedizin (SSAM): <https://t1p.de/czcl1>, Zugriff 29.01.2022.

- ⁵ Vgl. Studie der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) (2021): Impact of COVID-19 on drug markets, use, harms and drug services in the community and prisons. EMCDDA: Portugal: <https://t1p.de/fcco>, Zugriff 01.02.2022.
- ⁶ Vgl. Webseite von Infodrog. Substanzwarnungen: <https://t1p.de/czcl1>, Zugriff 29.01.2022.
- ⁷ Vgl. Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 23. Juni 2021 (Covid-19-Verordnung besondere Lage, SR 818.101.26): <https://t1p.de/9nfu>, Zugriff 01.02.2022.
- ⁸ Vgl. Webseite Corona Immunitas: <https://t1p.de/qkkg>, Zugriff 30.01.2022.
- ⁹ Bruggmann, P./Senn, O./Frei, A./Puhan, M.A./Fehr, J./Falcato L.(2022): High SARS-CoV-2 seroprevalence but no severe course of COVID-19 disease among people on opioid agonist treatment in Zurich: a cross-sectional study. *Swiss Medical Weekly* 152: w30122. doi: 10.4414/SMW.2022.w30122
- ¹⁰ Die folgenden Fachstellen und Praxisobjekte haben die Befragung unterstützt: Eve&Rave Schweiz, Rave it safe Bern, Saferparty Streetwork Zürich, Saferdance Basel, Nuit Blanche? Genf, dann.ch Lugano. Weitere Informationen finden sich im Bericht von Infodrog (siehe nächste Endnote Nummer 11).
- ¹¹ Vgl. Infodrog (Hrsg.) (2020): COVID-19 und Freizeitdrogenkonsum. Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Konsumverhalten und den illegalen Drogenmarkt, Schlussbericht der Befragung von Freizeitdrogenkonsumierenden. Auswertungsperiode: 16.04.2020 – 31.05.2020. Infodrog: Bern: <https://t1p.de/4723v>, Zugriff 29.01.2022.
- ¹² Diese Einschätzung wird durch zahlreiche andere Datenquellen gestützt. Vgl. beispielsweise Newsletter von Infodrog. Daten des Drogenmarkts in Zeiten von Covid-19: <https://t1p.de/r2g7>, Zugriff 29.01.2022.
- ¹³ Vgl. Webseite Centers for Disease Control and Prevention. Provisional Drug Overdose Death Counts: <https://t1p.de/qbbw>, Zugriff 29.01.2022.
- ¹⁴ Vgl. Artikel auf der Webseite Der Beauftragte der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen. «Zahl der an illegalen Drogen verstorbenen Menschen während der Coronapandemie um 13 Prozent gestiegen»: <https://t1p.de/i88s>, Zugriff, 29.01.2022.

